



Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

(1) Nr. des Denkmals
Lfd.-Nr. 748

Aktenschlüssel
DE_05117000_A_DL-0748

A Baudenkmal B Bodendenkmal C bewegliches Denkmal D Denkmalbereich (B-Plan:) G Gartendenkmal

(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Friedrichstraße 87, Wohnhaus

(3) Lage des Denkmals Gemarkung Flur Flurstück

Friedrichstraße 87 Mülheim 50 56

Vorbemerkung:

Das Wohnhaus Friedrichstraße 87 wurde am 19.09.1984 gemeinsam mit den Wohnhäusern Friedrichstraße 69 – 77, 81 – 85 und 89 – 91 unter der laufenden Nummer 68 rechtskräftig als Baudenkmal gemäß § 3 DSchG NRW a. F. in die Denkmalliste der Stadt Mülheim an der Ruhr eingetragen.

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird. Das Gebäude Friedrichstraße 87 wird fortan unter der Nummer 748 in der Denkmalliste geführt.

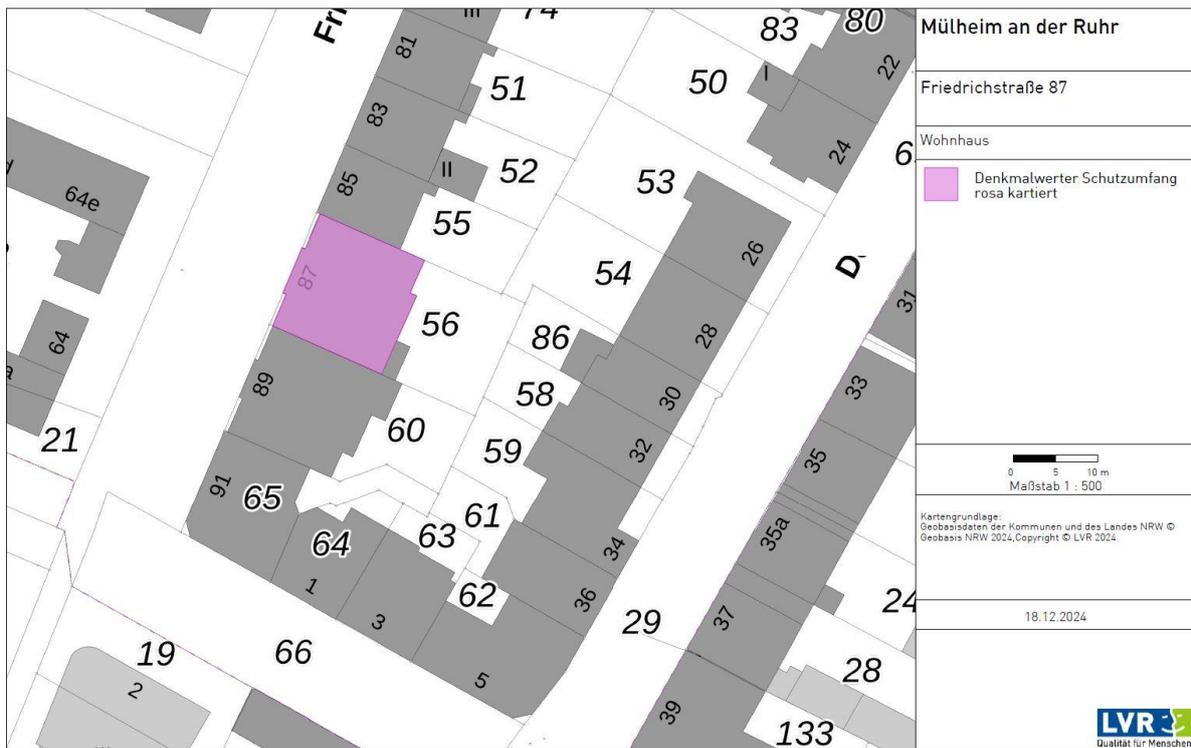
Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 Abs. 4 DSchG NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 18.12.2024.

Lage

Das o.g. Objekt befindet sich in fußläufiger Entfernung zur Ruhr, östlich der Schleuseninsel und des Leinpfads. Die westliche Seite der Friedrichstraße ist mit stattlichen freistehenden Villen der letzten Jahrhundertwende bebaut, während die Ostseite von gründerzeitlicher Blockrandbebauung geprägt ist. Zu letzterer zählt das hier behandelte Wohnhaus. Die Friedrichstraße galt um 1900 mit ihrer vornehmen Villenarchitektur als bevorzugte Wohngegend für das Großbürgertum. Zumal die randstädtische Lage der Friedrichstraße damals zur Folge hatte, dass die Konzentration gewerblicher Produktionsstätten und die damit verbundene Lärm- und Geruchsbelästigung geringer waren als in anderen Stadtgebieten, was wiederum die Attraktivität der Straße erhöhte (Maas 1990, S. 44). Ein Großteil der Villen und Stadthäuser im näheren Umfeld des hier behandelten Objekts ist rechtskräftig als Baudenkmal geschützt.

Schutzumfang

Im denkmalwerten Schutzzumfang des hier behandelten Baudenkmals sind das Äußere und das Innere in bauzeitlicher Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Die nachträglichen Veränderungen im Inneren und am äußeren Erscheinungsbild stellen keine denkmalwerte Zeitschicht dar. Der räumliche Schutzzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



(4) Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals



Abb. 1: Straßenseitige Ansicht des Wohnhauses, Foto: Nadja Fröhlich (NF), LVR-ADR 2024.

Das zweigeschossige Mehrparteienhaus aus massivem, verputztem und gestrichenem Ziegelmauerwerk über erhöhtem, durchfensterten Sockelgeschoss gliedert sich auf der bauplastisch reich ornamentierten Straßenseite in sechs Achsen. Die beiden mittleren Achsen kragen als Mittelrisalit aus der Fassadenflucht hervor und erfahren durch einen gerundeten Quergiebel sowie einen eingeschossigen Erker im ersten Obergeschoss eine Akzentuierung. Das Sockelgeschoss setzt sich sowohl farblich (grauer Anstrich) als auch in seiner Oberflächenbeschaffenheit von der restlichen Fassadenbehandlung ab, da die Wandfläche mit einer horizontalen Putzbänderung gegliedert ist. Die übrige Wandfläche ist glatt verputzt. Sie erfährt über reichen bauplastischen Schmuck in historistischer Formensprache sowie achsenbegleitende Putzbänderung eine besondere Gliederung. Zu erwähnen sind dabei die Kolossalpilaster zwischen den Fensterachsen (im Risalit sind geschosshohe Pilaster vorgeblendet). Das neoklassizistische Traufgesims ist, wie auch das Kranzgesims, mit einem linear-geometrischen Zierfries ornamentiert. In der linken Achse des Erdgeschosses führt die hochrechteckige, bauzeitliche hölzerne Haustür mit Kassettierung und Architektur-Gliederung (Lisenen, Quergiebel, Verglasung) ins Innere hinein. Die Fensteröffnungen des Erdgeschosses sind hochrechteckig mit abgerundeten Ecken. Die Fenster des Obergeschosses sind rundbogig.

Die Dachhaut des bauzeitlichen Satteldachs wurde erneuert (dunkelgraue engobierte Ziegel). Zwei Dachflächenfenster und die verglaste Entrauchungsanlage sowie die nachträglich eingebaute Dachgaube auf der Westseite, die Dachgauben auf der Ostseite nebst nachträglich eingebauter Loggia führen zu einer eher heterogenen Gesamtwirkung der Dachfläche.

Das mit seinem historistisch-eklektizistischem Fassadendekor weitgehend authentisch überlieferte äußere Erscheinungsbild wird im Inneren durch die in großen Teilen erhaltene bauzeitliche Innenausstattung ergänzt, die mit dem Baudenkmal eine Einheit von Denkmalwert bildet. Hierzu zählen unter anderem der bis auf geringfügige Eingriffe unverändert überlieferte Grundriss mit Marmor verkleidetem Hausflur und Treppenhaus in der linken Achse sowie die Wohnungsgrundrisse mit ihren repräsentativ ausgestatteten, großen, zur Straßenseite hin ausgerichteten Wohnzimmern und den zur Gartenseite hin orientierten Schlaf- und Wirtschaftsräumen, den Küchen mit angegliedertem Vorratsraum sowie der zentralen, großzügig bemessenen Diele, von der aus die einzelnen Zimmer erschlossen werden. Zur bauzeitlichen denkmalwerten Ausstattung gehören außerdem die Holztreppe in

Substanz und Lage mit individuellem Antrittspfosten (vier runde Säulchen umgeben einen runden Schaft, Kugelaufsatz als Abschluss) und balusterförmigen Geländerstäben, der Terrazzofußboden mit polychromen Schmuckintarsien im Hausflur, in den Küchen und Fluren der Wohnungen sowie im ehem. Wintergarten im EG, profilierte hölzerne Sockelleisten, die Wohnungstüren, hölzerne Zimmertüren mit Griffen und Bändern, profilierte Türzargen mit Giebelaufsatz, Schiebetüren, mit künstlerischem Anspruch, individuell gefertigter Deckenstück, Vouten, gusseiserne Heizkörper (in den Küchen mit Warmhaltefach und in den Wohnzimmern als über Eck gestellte Doppelheizkörper, teilweise mit Verkleidung). In der Dachgeschosswohnung sind schlichtere Kassettentüren in profilierten Zargen ohne Giebelaufsatz eingebaut. Dort sind außerdem Holzdielenböden erhalten. Von der Dachgeschosswohnung führt eine in ihren gestalterischen Details abweichende Holztreppe zum Spitzboden. Der Dachstuhl ist gedämmt, es scheint sich dabei um die bauzeitliche Konstruktion zu handeln. Das Wohnhaus ist vollständig unterkellert (flache Betondecken). Dort ist neben einfachen Brettertüren und dem Ziegelfußboden (in Teilbereichen) auch der bauzeitliche Waschbottich erhalten.

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen seiner wissenschaftlichen sowie städtebaulichen Bedeutung.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer
- wissenschaftlicher
- volkskundlicher
- städtebaulicher

Gründe.

Bedeutung für die Geschichte des Menschen

Das o.g. Objekt ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, da es über seine reich gegliederte, historistische Fassadengestaltung und ihre überaus qualitätvolle, mit Anspruch gefertigte Innenausstattung einen besonderen Aussage- und Zeugniswert für die Entwicklung der Architektur- und Baugeschichte des urbanen Wohnhausbaus des gehobenen Bürgertums im frühen 20. Jahrhunderts besitzt. Die qualitätvolle Innenausstattung aus der Bauzeit mit Anklängen an den Jugendstil dokumentiert zudem die Wohnkultur des Bürgertums im beginnenden 20. Jahrhundert.

Bedeutung für Städte und Siedlungen

Das o.g. Objekt ist bedeutend für Städte und Siedlungen, da es im Kontext mit den benachbarten Wohnhäusern derselben Zeitstellung die städtebauliche und siedlungsgeschichtliche Entwicklung im südlichen gründerzeitlichen Stadterweiterungsgebiet in Mülheim zur vorletzten Jahrhundertwende dokumentiert. In der Epoche der ausgehenden Kaiserzeit erlebte Mülheim eine nie dagewesene Bautätigkeit. Der wirtschaftliche Aufschwung und Gründungsboom, der in Deutschland nach dem Deutsch-Französischen Krieg von 1870/1871 stattfand und die fortschreitende Industrialisierung schlugen sich im Bauwesen bis zum Ersten Weltkrieg nieder. Die Mülheimer Stadterweiterungen entstanden im Zuge dieses wirtschaftlichen Aufschwungs Ende des 19. Jahrhunderts unter anderem südlich des Mülheimer Kirchenhügels, sprich der historischen Kernbebauung Mülheims. Die Friedrichstraße, die zumindest bezogen auf ihre Westseite, den Beinamen „Straße der Millionäre“ trägt, entwickelte sich damals aufgrund ihrer Randlage in unmittelbarer Nähe zur Ruhr zu einem beliebten „Villenvorort“ des Großbürgertums, das dort einige repräsentative Villen errichten ließ, die zu großen Teilen bis in die Gegenwart erhalten sind und gemeinsam mit den gründerzeitlichen Reihenhäusern, wie dem hier behandelten Wohnhaus, einen anschaulichen Eindruck der stadtbaugeschichtlichen Entwicklung vermitteln und die stilistische Vielfalt der wilhelminischen Epoche dokumentieren.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen seiner wissenschaftlichen Bedeutung

Das o.g. Objekt ist ein anschauliches und gut erhaltenes bauliches Zeugnis für die Architektur im Deutschen Kaiserreich um 1900. Es ist über seine Fassadengestaltung und die erhaltene Innenausstattung geeignet, die baukulturellen und architektonischen Entwicklungen, die (kunst-)handwerklichen Fertigkeiten sowie die Charakteristika der Architektur im deutschen Wohnhausbau der Jahrhundertwende zu veranschaulichen und zu dokumentieren. Das äußere Erscheinungsbild und die historische Ausstattung dokumentieren somit die gestalterischen und architektonischen Vorstellungen und deren Umsetzung in bürgerlichen Wohnhäusern im Ruhrgebiet zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen städtebaulicher Gründe

Das o.g. Objekt entfaltet über seine reich gegliederte Schauseite eine stadt- und straßenbildprägende Wirkung. Im Kontext mit den benachbarten Wohnhäusern derselben Zeitstellung dokumentiert es ferner die oben beschriebene städtebauliche Entwicklung im Bereich des südlichen Mülheimer Stadterweiterungsgebiets. Die freistehenden Villen, Stadtvillen und repräsentativen Wohnhäuser auf beiden Seiten der Friedrichstraße prägen bis in die Gegenwart das Erscheinungsbild des vornehmen „Villenvororts“. Das o.g. Objekt ist ein wichtiger Träger der denkmalwerten städtebaulichen Situation und funktional in die gegebene Situation eingebunden. Es ist zu erhalten, um die insgesamt erhaltenswerte städtebauliche Situation in ihrer denkmalrechtlich relevanten Aussagekraft zu bewahren und zu stärken.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Das exakte Baujahr, Bauherr und Architekt bzw. Bauunternehmung sind unbekannt, da das städtische Bauaktenarchiv im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde und mit ihm fast sämtliche Bauakten aus der Zeit vor 1945. Ausweislich der Fassadengestaltung, der bauzeitlichen Innenausstattung und mit Hilfe anderer Archivalien, wie Katasterkarten und den historischen Adressbüchern, ist davon auszugehen, dass das Mehrparteienhaus um 1905 errichtet wurde. Gemäß historischem Adressbuch der Stadt Mülheim befand es sich 1910 im Eigentum des Amtsgerichtsrats Fritz Haver, der es auch selbst bewohnte. Neben dem Eigentümer wohnten zwei Mietparteien im Haus. Bis in die Gegenwart wird das Gebäude als Mehrparteienhaus genutzt.

Veränderungen:

Zu einem unbekanntem Zeitpunkt (laut freundlicher Auskunft des Eigentümers vor 1940) ist im Dachgeschoss eine über beinahe die gesamte Breite der Traufseite reichende Dachgaube eingebaut worden. Darüber hinaus sind in Anlehnung an den historischen Bestand die Fenster materialgerecht in Holz erneuert worden (die bauzeitlichen zweiflügeligen Sprossenfenster sind im Keller eingelagert). Im Treppenhaus waren brandschutztechnische Ertüchtigungen erforderlich (Einbau einer Entrauchungsanlage). Partiiell sind Oberböden erneuert und Sanitäreanlagen/Bäder eingebaut worden. Letzteres führte zu geringfügigen Eingriffen im Grundriss.

Insgesamt ist das Gebäude in einem weitgehend originalen Erhaltungszustand überliefert. Die beschriebenen nachträglichen Veränderungen beeinträchtigen den Denkmalwert nicht in einem erheblichen Maß.

Quellen:

- Bauakte der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Denkmalakte LVR-ADR
- Historische Adressbücher der Stadt Mülheim an der Ruhr

Literatur (Auswahl):

- Geschichtsverein Mülheim an der Ruhr (Hrsg.), Zeugen der Stadtgeschichte. Baudenkmäler und historische Orte in Mülheim an der Ruhr, Essen 2008.
- Krapp, Franz Rolf, Peukert, Wolfgang, Die schönen Häuser von Mülheim an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr 1984.

Maas, Barbara, Im Hause des Kommerzienrates. Villenarchitektur und großbürgerliche Wohnkultur im Industriezeitalter. Das Beispiel Mülheim an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr 1990.

**(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a. F. am 19.09.1984
Fortschreibung mit Datum vom 22.05.2025**

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 05.11.2024.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 18.12.2024 ist Bestandteil dieser Eintragung.